

**Gesetz zur Verbreitung und zum Schutz kreativer Inhalte
im Internet: Verabschiedung durch französischen Senat
mit überwältigender Mehrheit**

**GVU erneuert Forderung an deutsche Politik für mehr staatliches
Engagement gegen Internetpiraterie**

Hamburg, 13. Mai 2009. Mit 189 zu lediglich 14 Gegenstimmen verabschiedete heute, am 13. Mai, der französische Senat das „Loi Internet et Creation“ und etablierte damit die gesetzliche Grundlage für einen abgestuften Sanktionsmechanismus gegen illegales Downloaden von urheberrechtlich geschützten Werken. Auch hierzulande bewerten Branchenteilnehmer aus Musik-, Film- und Games-Wirtschaft ein verbessertes Urheberrecht als wirksame Methode im Kampf gegen Piraterie. Dies geht aus einer aktuellen Online-Umfrage der Fachzeitschrift Videomarkt hervor. Die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU) fordert bereits seit letztem Jahr mehr politische Initiative für ein eigenes, deutsches Kooperationsmodell mit Internet Service Providern (ISP).

Christian Sommer, Vorstandsvorsitzender der GVU, erneuert den Appell an die politischen Entscheidungsträger: „Gerade vor dem Hintergrund eines sprunghaft angestiegenen Piraterieproblems im Internet muss von der Politik ein klares Signal erfolgen. Der von uns vorgeschlagene deutsche Ansatz für ein Kooperationsmodell würde eine Stärkung des gesellschaftlichen Rechtsbewusstsein hinsichtlich des geistigen Eigentum erheblich unterstützen.“ Ohne staatliches Engagement seien jedoch die Erfolgsaussichten eines solchen Modells wesentlich geringer, setzt Sommer hinzu.

Das nun verabschiedete französische Gesetz sieht einen mehrstufigen Warn- und Sanktionsmechanismus bei illegalen Downloads vor. Eine noch einzuführende Behörde soll Urheberrechtsverletzern in den ersten beiden Fällen solcher Urheberrechtsverletzungen zunächst Warnhinweise per Mail und dann per Einschreiben senden. Fällt der Internetnutzer danach nochmals durch illegales Downloaden auf, wird ihm für mindestens zwei Monate der Internetzugang gesperrt. Die Provider werden mit in die Verantwortung genommen: Sie müssen dafür sorgen, dass der Nutzer keinen neuen Internetzugang in dieser Zeit erhält. Außerdem muss der Anschlussinhaber auch während der Sperrzeit weiter die Kosten für den Zugang bezahlen.

Das deutsche Modell, das die GVG gemeinsam mit anderen Verbänden bereits 2008 vorgelegt hat, sieht zunächst eine Meldung der Rechteinhaber über begangene Urheberrechtsverletzungen im Internet vor. Somit sind die ISPs nicht dazu angehalten, eigenständig die Netze nach Raubkopien ihrer Kunden zu durchforsten. Illegal Downloadende sollen dann mehrmals schriftlich über die begangene Urheberrechtsverletzung sowie legale Alternativen informiert und im Wiederholungsfall mit Sanktionen belegt werden können. Bei der Sanktion von solchen Wiederholungstätern, deren Telefon und Fernsehen ebenfalls über den Internetanschluss laufen, sollen diese Dienste jedoch ausgeklammert werden. Auch über die konkrete Form einer effektiven technischen Sanktion gibt es einen Spielraum – diese können von Geschwindigkeitsdrosselung bis hin zu Sperrungen von einzelnen Angeboten reichen. Im Gegensatz zu dem französischen Modell müsse nach Vorstellungen der GVG keine neue Behörde geschaffen werden.

Über die GVG:

Die GVG ist eine von den Unternehmen und Verbänden der Film- und Unterhaltungssoftware-Wirtschaft getragene Organisation. Ihre Aufgabe besteht im Aufdecken von Verstößen gegen die Urheberrechte ihrer Mitglieder und der Mitteilung dieser Verstöße an die Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus unterstützt die GVG die Dienststellen der Strafverfolgungsbehörden bei der Durchführung von Strafverfahren sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht. Die GVG leistet Aufklärungsarbeit durch Seminare und Vorträge bei Behörden, Schulen und gesetzgebenden Körperschaften sowie durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Inhalt und die Ergebnisse ihrer Arbeit und urheberrechtliche Problemstellungen.

Pressekontakt:

GVU

Christine Ehlers

Public Relations

Bramfelder Straße 102a

22305 Hamburg

Tel: 040 / 61 17 92 - 0

Fax: 040/ 61 17 92 - 40

E-Mail: christine.ehlers@gvu.de